

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Beschaffungspraxis Berufsbekleidung, eingereicht von Gemeinderat Ch. Ingold (EVP)

Am 27. August 2012 reichte Gemeinderat Christian Ingold (EVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Polizisten, Feuerwehrleute, MitarbeiterInnen von Stadtwerk, Stadtbus und viele weitere tragen spezielle Berufskleider. Eine der wichtigsten Einkäuferinnen von Berufsbekleidung ist die öffentliche Hand, so beschafft auch die Stadt regelmässig Berufsbekleidungen, Uniformen und viele weitere Textilprodukte. Dabei ist Sorgfalt geboten, denn Textilien und Bekleidung sind Risikogüter. Berufsbekleidung wird oftmals unter prekären Bedingungen hergestellt. Missstände in der Bekleidungsindustrie wie unfaire Löhne, überlange Arbeitszeiten, mangelnder Gesundheitsschutz und Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen sind bekannt. Als gewichtige Einkäuferin auf dem Berufsbekleidungsmarkt kommt der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zu. Die Stadt muss bei jedem Kaufentscheid darauf pochen, dass Berufsbekleidungsfirmen die gesamte Zulieferkette bis zur Fabrik, wo die Kleider tatsächlich hergestellt werden, transparent offenlegen. Die Stadt darf nur bei solchen Anbietern einkaufen, die soziale Mindestkriterien, wie die ILO-Kernarbeitsnormen (keine Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit, keine Diskriminierung, Gewerkschaftsfreiheit), Arbeitszeitbeschränkung und ein existenzsichernder Lohn, zentral in ihre Geschäftspraxis integriert haben. Auf Bundesebene schreibt eine Verordnung vor, dass die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden müssen - auch wenn die eingekaufte Ware im Ausland produziert worden ist. Damit setzt der Bund im europäischen Vergleich einen wichtigen Meilenstein. Doch rund 80% der Beschaffungsausgaben werden von Kantonen und Gemeinden getätigt. Der Kanton Zürich hat die ILO-Kernarbeitsnormen bisher nicht übernommen (siehe Postulat Ziegler/Rahm KR-Nr. 59/2012).“

Auf diesem Hintergrund stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche Beschaffungskriterien gelten für Berufskleider bei der Stadt?
2. Welche ILO-Kernarbeitsnormen sind Bestandteil dieser Kriterien?
3. Bei welchen Lieferanten bestellt die Stadt Berufskleider? (abschliessende Auflistung)
4. Bei welchen Lieferanten sind die gesamten Produktionsketten dokumentiert und bekannt?
5. Bei welchen Lieferanten wird der Nachweis eines Managementsystems zur Kontrolle und ständigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Produktion eingefordert?
6. Für wen sind die Beschaffungskriterien öffentlich einsehbar?
7. Wem wird regelmässig über den Umsetzungsstand der Beschaffungskriterien Rechenschaft abgelegt?“

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

1. Beschaffungspolitik

Der Stadtrat hat im Rahmen der Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstössen¹ darauf hingewiesen, dass er sich der sozialen Nachhaltigkeit und der diesbezüglichen Miss-

¹ Beantwortung Interpellation betr. faire Beschaffungspolitik der Stadt Winterthur vom 25.2.2009 (GGR-Nr. 2008/085) und Beantwortung Schriftliche Anfrage betr. faire Beschaffungspolitik der Stadt Winterthur vom 25.8.2010 (GGR-Nr. 2010/052)

stände wie Kinderarbeit und Ausbeutung der Arbeiterinnen und Arbeiter in Drittweltländern sehr wohl bewusst ist.

Mit der Beantwortung der Interpellation betreffend faire Beschaffungspolitik (GGR-Nr. 2008/085) hat der Stadtrat 2009 den Leitfaden für faire Beschaffung der Solidar Suisse (früher: Schweizerisches Arbeiterhilfswerk) als grundsätzlich geeignet erachtet, um Fragen der sozialen Nachhaltigkeit zu thematisieren und die Beschaffungsstellen für die Problematik zu sensibilisieren. Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen der Stadt Winterthur hat die Beantwortung der Interpellation und den Leitfaden den Departementen und Beschaffungsstellen verteilt und sie aufgefordert, die soziale Nachhaltigkeit bei Beschaffungen zu beachten.

Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend faire Beschaffungspolitik (GGR-Nr. 2010/052) hat der Stadtrat aufgrund einer Umfrage bei den Departementen und Beschaffungsstellen ausführlich zu den drei Produktgruppen Textilien, Baustoffe, Lebensmittel und Diverses Stellung genommen. Diese Umfragen haben gezeigt, dass bei den aufgeführten Produkten grundsätzlich das Kriterium der sozialen Nachhaltigkeit eingesetzt werden könnte. Der Stadtrat möchte aber die soziale Nachhaltigkeit weder als Eignungs- noch als Zuschlagskriterium einsetzen, sondern im Leistungsverzeichnis (Pflichtenheft) soll der Nachweis für die Erfüllung der sozialen Nachhaltigkeit verlangt werden. Anbieterinnen resp. Anbieter, welche diesen Nachweis nicht erbringen, werden damit für die Offertstellung nicht zugelassen.

2. Externe Beurteilungen

2.1 Gemeinderating Solidar Suisse

2011 hat Solidar Suisse Schweizer Gemeinden untersucht, ob sie in ihrer täglichen Arbeit global verantwortungsbewusst handeln. Das Rating überprüfte konkret zwei Bereiche: einerseits das direkte entwicklungspolitische Engagement der Gemeinden und andererseits ihre Beschaffungspraxis. Die Stadt Winterthur erreichte im Gemeinderating das sehr gute Resultat von vier Globen (*«global verantwortungsbewusste Gemeinde mit Verbesserungspotenzial. Die Gemeinde ist sich ihrer Verantwortung bewusst und tut bereits einiges.»*) von maximal fünf möglichen (nur drei Gemeinden von 74 Gemeinden erhielten die Höchstauszeichnung von fünf Globen). Zu diesem sehr guten Gesamtergebnis für Winterthur hat insbesondere die sehr gute Bewertung der städtischen Beschaffungspraxis mit 39 von 50 möglichen Punkten beigetragen. Hauptkriterium bei der Beschaffungspraxis war die Frage, ob die Gemeinden mindestens die acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als verbindliches Kriterium für alle ihre Beschaffungen festlegen. Weitere Punkte wurden vergeben für Kriterien in den Bereichen strategische Grundlagen (Leitbilder, Strategien, Zielsetzungen), Organisation und Controlling, fairer Handel und Information der Öffentlichkeit bzw. verwaltungsinterne Information und Schulung der zuständigen Mitarbeiterinnen.

2.2 Clean Clothes Campaign Schweiz / Erklärung von Bern

Anlässlich der Umfrage von Clean Clothes Campaign (CCC) Schweiz hat die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen im Jahr 2011 eine Befragung der städtischen Beschaffungsstellen bezüglich deren Beschaffungspraxis für Berufskleider durchgeführt. Die Angaben wurden von CCC ausgewertet und wie folgt kommentiert:

«Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen scheint einen guten Überblick über die involvierten Beschaffungsstellen zu haben und hat sehr breit Feedbacks eingeholt. Aus den Antworten der Beschaffungsstellen wird aber auch ersichtlich, dass die nachhaltige Beschaffung und der Einbezug von Sozialkriterien noch nicht in die Praxis integriert wurden. Es

ist positiv, dass die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen nun eine interne Richtlinie zu sozialer Nachhaltigkeit erarbeitet hat und darin auch die Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen aufnimmt. Besonders positiv fällt auf, dass diese Richtlinie für alle Verfahrensarten gilt (offenes Verfahren, selektives Verfahren, Einladungsverfahren, freihändige Verfahren) und dass für definierte Produkten aus Risikogruppen (z.B. Bekleidung / Textilien, Sportartikel, Holz, Natur- und Pflastersteine) ein anerkanntes Zertifikat oder ein Audit als Nachweis zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen eingeholt werden muss.»

3. Richtlinie Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit (Beilage)

Die Richtlinie «Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit», welche vom Stadtrat vor Kurzem genehmigt wurde, verlangt, dass die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt mindestens die acht ILO-Kernarbeitsnormen einhalten. Dies gilt auch für Subunternehmen oder Zulieferanten. Bevor die Vergabestelle den Zuschlag erteilt, ist zu prüfen, ob die Vertragspartnerin resp. der Vertragspartner (gilt auch für Subunternehmen und Zulieferanten) auf die Einhaltung der sozialen Mindestvorschriften zertifiziert/auditert ist. Ist dies der Fall, kann der Zuschlag erteilt werden. Liegt kein Zertifikat oder positives Audit vor, ist eine Risikoanalyse vorzunehmen. Besteht kein Risiko auf Verletzung der sozialen Mindestvorschriften, kann der Zuschlag erteilt werden. Liegt ein Risiko vor, ist ein Audit durch ein externes Auditunternehmen durchzuführen. Werden folgende Produkte in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ost- oder Südosteuropa produziert, ist immer ein Audit durchzuführen:

- Agrarprodukte
- Fischereiprodukte
- Textilien
- Teppiche
- Sportartikel
- Spielwaren
- Natur- und Pflastersteine
- Holz und Holzprodukte
- Elektronische- und IT-Produkte (mit Spezialregelung in Richtlinie)

Der Zuschlag kann erteilt werden, wenn das Audit positiv ausfällt.

4. Erfahrungen mit Audits

Das Departement Bau hat für das Bauprojekt Schwimmbad Oberwinterthur 2012 eine externe Firma mit der Überprüfung von zwei der beteiligten Firmen beauftragt. Es wurden die Anforderungen bzgl. Arbeitsbedingungen (inkl. Einhaltung zumindest der ILO-Kernarbeitsnormen), die Anforderungen bzgl. Umweltschutz und Sicherheit an Baustellen, die Anforderungen bzgl. Zahlungen von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen etc. überprüft. Bei beiden Firmen wurde keine Nicht-Einhaltung der Anforderungen der Selbstdeklaration gefunden. Ein Audit kostet rund 4'000 Franken.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Welche Beschaffungskriterien gelten für Berufskleider bei der Stadt?“

Die Umfrage der CCC ergab 2011 ein unterschiedliches Bild. Während die meisten Beschaffungsstellen bei freihändigen Beschaffungen ausschliesslich Produkthanforderungen definieren, verlangen die Feuerwehr, das Strasseninspektorat, Stadtwerk und Stadtbus von den Anbieterinnen und Anbietern Nachweise, dass sie die acht ILO-Kernarbeitsnormen einhalten. Mit der vom Stadtrat in Kraft gesetzten Richtlinie «Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit» müssen alle Beschaffungsstellen von Berufskleidungen zukünftig einen Nachweis über die Einhaltung der Mindestvorschriften einfordern oder ein entsprechendes Audit durchführen.

Zur Frage 2:

„Welche ILO-Kernarbeitsnormen sind Bestandteil dieser Kriterien?“

Die Richtlinie «Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit» verlangt die Einhaltung aller acht ILO-Kernarbeitsnormen. Dies sind:

- Nr. 29 vom 28. Juni 1930 über Zwangs- und Pflichtarbeit
- Nr. 87 vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes
- Nr. 98 vom 1. Juli 1949 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen
- Nr. 100 vom 29. Juni 1951 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
- Nr. 105 vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung von Zwangsarbeit
- Nr. 111 vom 25. Juni 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Zur Frage 3:

„Bei welchen Lieferanten bestellt die Stadt Berufskleider? (abschliessende Auflistung)“

Laut Angaben der Beschaffungsstellen wurden die Berufskleider in den letzten Jahren bei folgenden Lieferantinnen und Lieferanten bezogen:

Beschaffungsstelle	Lieferant/in
Stadtpolizei	<ul style="list-style-type: none">- JAS, Aarburg- Metzler, Balgach- ISA, Amriswil- Cornella, Amriswil

Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Kantonale Feuerwehr - TEXTOP Funktionsbekleidung GmbH, Salzburg - Switcher, Arth
Zivilschutzamt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bekleidung der Zivilschutzpflichtigen wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) beschafft und zur Verfügung gestellt. - Seit 2012 sollte der Kanton (Amt für Militär und Zivilschutz) die Bekleidung beschaffen und die Gemeinden für die Kosten aufkommen.
Strasseninspektorat	<ul style="list-style-type: none"> - Rukka AG, Tübach - Hasler AG, Winterthur - Spilag AG, Laufen - Importexsa AG, Lutry
Feuerpolizei	<ul style="list-style-type: none"> - Rukka AG, Tübach
Vermessungsamt	<ul style="list-style-type: none"> - Rukka AG, Tübach
Stadtwerk	<ul style="list-style-type: none"> - Spilag AG, Laufen
Stadtbus	<ul style="list-style-type: none"> - Albiro AG, Sumiswald - CWS-boco Suisse SA, Glattbrugg
Forstbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> - Hch. Weikart AG, Glattbrugg
Alter und Pflege	<ul style="list-style-type: none"> - Zentralwäscherei Zürich

Zur Frage 4:

„Bei welchen Lieferanten sind die gesamten Produktionsketten dokumentiert und bekannt?“

Eine Lieferantin ist als Arbeitsbekleidungsfirma Mitglied der Fair Wear Foundation und hat den Arbeitsverhaltenskodex der FWF übernommen. Die meisten Lieferantinnen und Lieferanten verfügen über Managementzertifizierungen oder Zertifizierungen im Bereich der Produkteökologie. In Bezug auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der Beschaffung von Textilien und Arbeitskleidung (auch Rohstoffe) sind diese Zertifizierungen aber unvollständig (Ausnahme: Mitgliedschaft bei Fair Wear Foundation).

Eine nicht repräsentative Recherche der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen hat ergeben, dass viele Beschaffungsstellen ihre Berufsbekleidung über lokale Lieferantinnen und Lieferanten beziehen, welche sicherstellen, dass die Textilien fair produziert wurden. Bei vier Lieferantinnen resp. Lieferanten konnte dieser Nachweis auch auf dem Internet eingesehen werden. So werden von den Produktionspartnerinnen und Produktionspartnern dieser Lieferfirmen die Einhaltung der Richtlinien der BSCI² verlangt oder soziale Verhaltenskodizes sind aufgeschaltet.

² BSCI (Business Social Compliance Initiative, BSCI-Verhaltenskodex) ist eine, 2003 unter der Schirmherrschaft der Foreign Trade Association (FTA) gegründete, Non-Profit-Organisation. Sie baut auf einer Plattform von Einzelhandelsunternehmen und Verbänden zur Erarbeitung von europäischen Verhaltenskodizes und Überwachungssystemen auf, welche zur Grundlage für ein gemeinsames europäisches Überwachungssystem für Sozialstandards wurde.

Zur Frage 5:

„Bei welchen Lieferanten wird der Nachweis eines Managementsystems zur Kontrolle und ständigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Produktion eingefordert?“

Mit der vom Stadtrat in Kraft gesetzten Richtlinie «Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit» müssen alle Beschaffungsstellen von Berufskleidungen zukünftig einen Nachweis zur Einhaltung der Mindestvorschriften einfordern oder ein entsprechendes Audit durchführen.

Zur Frage 6:

„Für wen sind die Beschaffungskriterien öffentlich einsehbar?“

Die Richtlinie «Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit» verlangt den Nachweis oder die Bestätigung der acht ILO-Kernarbeitsnormen bei der Beschaffung von Berufskleidern. Die Richtlinie liegt im vollen Wortlaut dieser Weisung bei. Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen stellt den Beschaffungsstellen entsprechende Formulierungen für die Leistungsverzeichnisse zur Verfügung. Diese Mustervorlagen sind auf der Intranetseite der Fachstelle einsehbar oder können bei ihr bezogen oder eingesehen werden.

Zur Frage 7:

„Wem wird regelmässig über den Umsetzungsstand der Beschaffungskriterien Rechenschaft abgelegt?“

Für das Controlling sind die Departemente zuständig. Der Stadtrat hat die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen beauftragt, die Richtlinie «Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit» umzusetzen, den Departementen und Beschaffungsstellen alle Unterlagen und Informationen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen und die Beschaffungsstellen zu beraten, zu unterstützen und entsprechend zu schulen.

Der Stadtrat und die Mitarbeitenden sind sich der sozialen Nachhaltigkeit und der diesbezüglichen Missstände wie Kinderarbeit und Ausbeutung der Arbeiterinnen und Arbeiter in Drittweltländern sehr wohl bewusst. Mit der Richtlinie «Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit» verlangt der Stadtrat bei der Beschaffung der Berufskleider zukünftig den Nachweis oder die Bestätigung, dass die acht ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion der Rohstoffe und der Verarbeitung eingehalten sind.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Richtlinie «Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit» (SR.12.1218-2 vom 14.11.2012)



Richtlinie Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit (Genehmigt mit SR.12.1218-2 vom 14. November 2012)

1. Als Mitarbeitende der Stadtverwaltung Winterthur ist uns Soziale Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen ein wichtiges Anliegen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass die Stadt Winterthur lediglich Produkte und Dienstleistungen beschafft, welche fair produziert wurden.
2. Wir verlangen von unseren Vertragspartner/innen, dass sie die am Ort der Leistungserbringung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, inkl. Gleichbehandlung von Frau und Mann (insbesondere Lohngleichheit), einhalten. Liegt der Ort der Leistungserbringung im Ausland, verlangen wir vom/von der Vertragspartner/in die Einhaltung der vor Ort geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, mindestens aber der acht IAO-Kernarbeitsnormen¹. Ebenfalls verlangen wir, dass die Subunternehmen und Zulieferanten (Dritte) unserer Vertragspartner/in diese Grundsätze einhalten.
3. Bei offenen, selektiven und Einladungsverfahren verwenden wir ausschliesslich die Vorlagen der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen (die aktuellste Version ist erhältlich unter <http://intraweb.winport.net/bau/beschaffungswesen/>).
4. Bei freihändigen Vergaben achten wir darauf, dass im Vertrag die Einhaltung der oben erwähnten Grundsätze verlangt wird.
5. Bevor wir einen Zuschlag erteilen, prüfen wir, ob der/die mögliche Vertragspartner/in sowie seine/ihre Subunternehmen und Zulieferanten in Bezug auf die Einhaltung der sozialen Mindestvorschriften bereits zertifiziert/auditiert sind (Empfehlung: Zertifikation oder Audit nicht älter als 3 Jahre). Ist dies der Fall, erteilen wir den Zuschlag.
6. Liegt kein Zertifikat/positives Audit vor, ist anhand objektiver Faktoren (Produktionsstandort, Branche, Produkt) eine Risikoanalyse vorzunehmen. Wenn wir aufgrund unserer Marktkennnisse und unserer Erfahrung zum Schluss kommen, dass kein Risiko einer Verletzung der sozialen Mindestvorschriften vorliegt, ist die Prüfung abgeschlossen und wir erteilen den Zuschlag.
7. Wenn wir hingegen zum Schluss kommen, dass bei dem/der möglichen Vertragspartner/in bzw. bei Dritten ein Risiko vorliegt, lassen wir ein Audit durch ein externes Auditunternehmen durchführen.

¹ IAO Kernarbeitsnormen:

Nr. 29 vom 28. Juni 1930 über Zwangs- und Pflichtarbeit

Nr. 87 vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes

Nr. 98 vom 1. Juli 1949 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen

Nr. 100 vom 29. Juni 1951 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit

Nr. 105 vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung von Zwangsarbeit

Nr. 111 vom 25. Juni 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

8. Werden folgende Produkte in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ost- oder Südosteuropa² produziert, ist immer ein Audit durchzuführen:
- Agrarprodukte
 - Fischereiprodukte
 - Textilien
 - Teppiche
 - Sportartikel
 - Spielwaren
 - Natur- und Pflastersteine
 - Holz und Holzprodukte
 - elektronische- und IT-Produkte (siehe Spezialregelung und Vorbehalt Ziffer 12)
9. Ergibt das Audit, dass das geprüfte Unternehmen die sozialen Mindestvorschriften einhält, ist die Prüfung abgeschlossen und der Zuschlag kann erteilt werden.
10. Ergibt das Audit hingegen, dass das geprüfte Unternehmen bzw. wichtige Dritte die sozialen Mindestvorschriften nicht einhalten, so verfügen wir den Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Der Ausschluss sowie allfällige weitere Sanktionen (vgl. § 40 SVO) müssen immer verhältnismässig sein. Die Schwere der Verletzung ist also für die Auswahl der angemessenen Sanktionsmassnahme relevant.
11. Wir prüfen den/die Anbieter/in, die die Prüfung der Zuschlagskriterien am zweitbesten abgeschlossen hat, nach dem gleichen Schema auf die Einhaltung der sozialen Mindestvorschriften.
12. Bei elektronischen- und IT-Geräten gilt folgende Spezialregelung: Falls das Durchführen eines Audits nicht zumutbar ist, können die Berichte vom Center of Research on Multinational Corporations (SOMO)³ zur betroffenen Firma konsultiert werden. Die Berichte befinden sich auf <http://somo.nl/companies-en> und werden ständig aktualisiert. Falls anhand dieser Berichte feststeht, dass eine oder mehrere der Kernarbeitsnormen bei der Herstellung verletzt wurde(n), muss das Angebot ausgeschlossen werden. Sofern es keine Anbieterinnen resp. Anbieter gibt, welche die Einhaltung dieser Vorgaben im elektronischen und IT-Geräte-Bereich belegen können, kann von dieser Richtlinie abgewichen werden.
13. Bei Fragen bzw. Unklarheiten nehmen wir umgehend Kontakt mit der städtischen Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen auf.

² Zu Ost- und Südosteuropa gehören folgende Länder: Ukraine, europäischer Teil von Russland, Weissrussland, Moldawien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Serbien, Slowenien, Türkei, Ungarn, Kosovo, Transnistrien.

³ SOMO (<http://somo.nl>) ist laut eigenen Angaben eine unabhängige, nicht gewinn orientierte Forschung und Netzwerk-Organisation, welche über soziale, ökologische und wirtschaftliche Themen in Verbindung mit Nachhaltigkeit arbeitet.